

SICHERHEITSDATENBLATT

[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Lufterfrischer – Black

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Lufterfrischer.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **EXPO-BÖRSE GmbH**
 Adresse: Industriestraße 12, 49577 Ankum
 Telefon/Fax: (05462) 886610
 E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3 H226, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegebenen Bezeichnungen der gefährlichen Bestandteile

Enthält: Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol; Hexylzimtaldehyd; 2-(4-tert-Butylbenzyl)-propionaldehyd; d-Limonen; D,L-alpha-Pinen.

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol (45-50%)

CAS-Nummer: -
EG-Nummer: 902-053-3
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: 01-2119529230-52-XXXX
Einstufung: Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethyl-cyclopenta[g]-2-benzopyran (<5%)

CAS-Nummer: 1222-05-5
EG-Nummer: 214-946-9
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410

Tetramethylacetyloctahydronaphthalin (< 5%)

CAS-Nummer: 54464-57-2
EG-Nummer: 259-174-3
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Aquatic Chronic 2 H411

Hexylzimaldehyd (< 1,5%)

CAS-Nummer: 101-86-0
EG-Nummer: 202-983-3
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317

Acetyl hexamethyl tetralin (<1,5%)

CAS-Nummer: 1506-02-1
EG-Nummer: 216-133-4
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410

2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd (< 1,5%)

CAS-Nummer: 80-54-6
EG-Nummer: 201-289-8
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Repr. 2 H361f, Aquatic Chronic 1 H411

d-Limonen (<0,5%)

CAS-Nummer: 5989-27-5
EG-Nummer: 227-813-5
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Flam. Liq. 3 H226, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410

Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

D,L-alpha-Pinen (<0,5%)

CAS-Nummer: 80-56-8
EG-Nummer: 201-291-9
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung: -
Einstufung: Asp. Tox. 1 H304, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser und Seife spülen.

Nach Augenkontakt: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung.

Nach Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Den Arzt aufsuchen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Einatmen: Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Bei empfindlichen Personen können Rötung, Hautbrennen, Hautallergie auftreten.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Brennen, Reizung.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Durchfall möglich.

Nach Einatmen: Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen und Schwindel verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser, Wasserdampf, CO₂, Pulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können toxische Verbrennungsprodukte entstehen, die u.a. Kohlenoxide enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Das Produkt ist entzündlich. Die gefährdeten Behälter bei Brand mit Sprühwasser aus sicherer Entfernung kühlen. Das Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Haut- und Augenverschmutzung vermeiden. Für gute Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen, funkenbildenden Werkzeuge verwenden, nicht rauchen, keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mit einem unbrennbaren Material zuschütten (Erde, Sand, Kieselerde, universales Bindematerial), in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautverschmutzung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Bestimmungsgemäß verwenden. Nicht gegen offene Flammen oder auf glühende Materialien sprühen. Das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in gut belüfteten Räumen aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Vor Wärme-, Zündquellen schützen. Die empfohlene Lagertemperatur: unter 30°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lufterfrischer.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoff	Kurzzeit-grenzwerte	AGW-Werte TRGS 900	BGW-Werte TRGS 903
Ethanol [CAS 64-17-5]	960 mg/m ³	1920 mg/m ³	-
d-Limonen [CAS 5989-27-5]	28 mg/m ³	112 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BAfBI Heft 1/2006 S. 41-55 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2015 S. 1186-1189 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013 S. 1189-1190 v. 6.11.2015 [Nr. 60].

Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messmethode.

DNEL-Werte für Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol

inhalativ (Arbeitnehmer, Kurzzeit, lokal)	1 900 mg/m ³
inhalativ (Arbeitnehmer, Langzeit, systemisch)	500 mg/m ³
oral (Verbraucher, Langzeit, systemisch)	26 mg/kg/Tag
dermal (Arbeitnehmer, Langzeit, systemisch)	343 mg/kg/Tag

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitseende Hände gründlich waschen.

Hand- und Körperschutz

Für den direkten Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Atenschutz

Wenn die Belüftung ausreichend ist, nicht erforderlich

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gelb
Geruch:	angenehm
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	79°C
Flammpunkt:	23,5°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	19%/2,8% Vol. (Lösungsmittel)
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Viskosität (20°C):	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Das Produkt kann Kunststoffe entfärben. Siehe auch Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Infolge einer Reaktion mit leichten Metallen kann Wasserstoff freigesetzt werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärmequellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, leichte Metalle, Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Komponente

Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol

LD ₅₀ (oral, Ratte):	> 2 000 mg/kg
LC ₅₀ (inhalativ, Ratte):	> 25 000 mg/m ³
LD ₅₀ (dermal, Kaninchen):	13 900 mg/kg

Toxizität des Gemischs

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Komponente

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethyl-cyclopenta[g]-2-benzopyran [CAS 1222-05-5]

Fisch: LC₅₀ 0,452 mg/l/96h

d-Limonen [CAS 5989-27-5]

Fisch: LC₅₀ 0,702 mg/l/96h/*Pimephales promelas*

Daphnien: EC₅₀ 0,421 mg/l/48h/*Daphnia magna* US EPA, 1990b

Toxizität des Gemischs

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Komponente des Gemischs: Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol bioabbaubar ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol logPow 0,05

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden und im Wasser mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Restmengen in Originalbehälter lagern. Abfall-Schlüsselnummer soll am Ort dessen Herstellung zugeteilt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Art des Verkehrszweigs	ADR/RID	IMO/IMDG	IATA-DGR
14.1 UN-Nummer	1993 5I (LQ7)	1993 F-E S-E	1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff, N.A.G. (Reaktionsmasse von Ethanol und 2-Propanol)		
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	ja	ja	ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
AGW	Der Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Der biologische Grenzwert
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kat. 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend Kat. 1
Aquatic Chronic 1, 2	Gewässergefährdend Kat. 1, 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kat. 2
Flam. Liq. 2, 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2, 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kat. 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kat. 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzanweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend durchzuschulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Die Klassifizierung und das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226	physikalisch-chemische Prüfungen
Skin Sens. 1 H317	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2 H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3 H336	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2 H411	Berechnungsmethode

Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt erstellende Person: mgr Agata Turek(gemäß Herstellerangaben)
SDB ausgestellt vom: „**THETA**” Technische Beratung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, -Lagerung und -Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung Tomasz Gendek** ist verboten.